

-Muster-

Berichtsgliederung für den jährlichen Bericht der Informations- Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen) an die Ombudsstelle nach § 10 PsychKHG

- 1. Sitz der Geschäftsstelle der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers bzw. der Patientenfürsprecherin (PF)**
- 2. Implementierung/Konstituierung der IBB-Stelle und PF**
z.B. die unterschiedlichen regionalen Vorgeschichten, die personelle Zusammensetzung, etwaige Anbindung oder Kooperationen (in den Folgejahren: etwaige Veränderungen).
- 3. Sachstand zur Arbeitsweise**
z.B. Geschäftsordnung, Erreichbarkeitsregelungen, Rollendifferenzierung zwischen IBB-Stelle und PF.
- 4. Sachstand zur Kooperation mit GPV sowie mit einzelnen Institutionen (insb. Kliniken)**
- 5. Inanspruchnahme der IBB-Stelle (mit statistischen Daten)**
 - 5.1. Anzahl der Fälle**
 - 5.1.1. Beschwerden
 - 5.1.2. Information/Beratung
 - 5.1.3. Sonstiges
 - 5.1.4. Anzahl exklusiver Kontaktaufnahmen zu PF
 - 5.2. Personengruppen**
Wer wandte sich an die IBB-Stelle bzw. PF?
 - 5.3. Themen (ggf. Differenzierung zw. IBB-Stelle und PF)**
 - 5.3.1. Bei Beschwerden kann eine Differenzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen, Betreuung, Medikation, Umgang, Sonstiges
 - Adressaten der Beschwerden
 - Persönliche/strukturelle Beschwerde
 - 5.3.2. Information/Beratung: um welche Themen ging es schwerpunktmäßig?
 - 5.3.3. Sonstiges
 - 5.4. Zeitlicher Aufwand pro Fall bzw. Beschwerde**
- 6. Besondere Schwerpunkte/Auffälligkeiten/Anregungen/sichtbar gewordene Handlungs- bzw. Regelungsbedarfe.**

Hinweis zum Datenschutz: Nach § 9 Abs. 4 PsychKHG dürfen Kenntnisse über persönliche Belange, die die Mitarbeitenden der IBB-Stelle im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt haben, nur in einer Form in den Bericht aufgenommen werden, die keine identifizierenden Rückschlüsse auf einzelne Personen zulässt, es sei denn die Kenntnisse sind zur Darstellung des Sachzusammenhangs in einem Bericht unerlässlich und die betroffene Person hat in die Aufnahme eingewilligt.